

Sitzung vom 22. Oktober 2019

Beschl. Nr. **2019-299**

L1.1 Forstwesen, Wälder
Erweiterung Werkhof Forst; Kreditabrechnung

Ausgangslage

Aufgrund der breitgefächerten betrieblichen Ausrichtung und Aufgaben der Forstabteilung wurde ein zusätzlicher Werk- und Lagerraum benötigt, welcher auch als Schulungsraum verwendet werden kann. Die vorhandene Gebäudestruktur des Werkhofs erlaubte eine räumliche Erweiterung ohne hohen bautechnischen Aufwand.

Kreditabrechnung

Auf der bestehenden Garage des Forstwerkhauses wurde ein ca. 46 m² grosser Erweiterungsbau in Mischbauweise aus Holzelementen und Beton errichtet. Weiter wurde auf der Südseite dieses Anbaus eine Terrasse mit Sitzgelegenheiten erstellt.

Kto.-Nr.:	430.5030.03 (HRM 1) / 430.5040.03 (HRM 2)
Währung:	CHF
SRB 2018-99 (Kreditbewilligung)	277'000.00
Bewilligte Kredite	277'000.00
Bauabrechnung	233'782.95
MwSt.	19'277.55
Gesamtkosten	253'060.50
Differenz CHF	- 23'939.55
Abweichung in Prozent	- 8.6%

Die Erstellung des Erweiterungsbau der Forstabteilung kann im Rahmen des gesprochenen Kredits abgerechnet werden.

Auf Antrag der Ressortvorsteherin Werkbetriebe fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 47a Abs. 4 der GO Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Die Kreditabrechnung für die Erstellung des Erweiterungsbau der Forstabteilung im Betrag von CHF 253'060.50, inkl. MwSt. (Kreditbetrag: CHF 277'000.00, inkl. MwSt.) zu Lasten Konto 430.5030.03 (HRM 1) resp. 430.5040.03 (HRM 2) wird genehmigt.

2 Dieser Beschluss ist öffentlich.

3 Mitteilung an:

- 3.1 Ressortleiter Werkbetriebe
- 3.2 Ressortleiter Finanzen
- 3.3 Betriebsleiter Forst
- 3.4 COPLAN, Adliswil (mit separatem Schreiben)

Stadt Adliswil
Stadtrat

Farid Zeroual
Stadtpräsident

Thomas Winkelmann
Stadtschreiber